

## Betriebliches Eingliederungsmanagement - Qualität bedeutet mehr als nur stufenweise Wiedereingliederung

Federführung: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) / Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW)

BEM nach über fünf Jahren: Wer macht was gut - wie - mit wem - wann? Die Rechtsprechung hat die Rechte und Pflichten der Beteiligten gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX nach und nach konkretisiert. Dienstleister helfen zunehmend Klein- und Mittelbetrieben bei der Umsetzung des BEM. Insbesondere Sozialversicherungen sowie Betriebs- und Werksärzte setzen Akzente für Qualitätskriterien, die auf der A+A aktuell vorgestellt werden. Dazu zählt die Integration des BEM in Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, in die der betrieblichen Gesundheitsförderung und in die Leistungen zur Rehabilitation. BEM als Teil des Gesundheitsmanagements im Betrieb hat auch in Wirtschaftskrisen große Bedeutung. Denn gute und qualifizierte Fachkräfte bleiben weiterhin begrenzt. Ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten, lohnt sich!

Moderation: Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV / Dr. Wolfgang Panter, VDBW

14:15 - 14:35 Uhr

Welche Qualität verlangt die Rechtsprechung von den Arbeitgebern?  
*Franz-Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht*

14:40 - 15:00 Uhr

Gesunde Unternehmen durch Gesunde Arbeit  
*Harald Kaiser / Birgit Jastrow, IQPR GmbH*

15:05 - 15:20 Pause

15:20 - 15:40 Uhr

BEM-Kompetenzen der Betriebsärzte  
*Detlef Glomm, BAD GmbH Zentrum Meldorf*

15:45 - 16:05 Uhr

BEM und Herz-Kreislaufkrankungen - Welche Arbeit geht noch?  
*Dr. Erich Knülle, Ford Werke GmbH*

16:10 - 16:30 Uhr

Assessment - Praxishilfe im Betrieblichen Eingliederungsmanagement  
*Dr. Eveline Uhlig, Berufsförderungswerk Leipzig*